

1. Änderung der Benutzungsordnung Bürgerhaus Neuhütten

Der Ortsgemeinderat Neuhütten hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 die Änderung der Benutzungsordnung Bürgerhaus Neuhütten vom 16.11.2007 beschlossen.

§ 12 f – Benutzungsentgelte bei regelmäßiger Inanspruchnahme durch verschiedene Gruppen (Dauernutzer)

Folgende Entgelte sind durch die Dauernutzer zu zahlen:

Gymnastikgruppe Hüttenzauber	330,00€ inkl. MwSt.
Kultur- und Karnevalsinitiative „KuKi“	350,00€ inkl. MwSt.
Männerchor Neuhütten 1912 e.V.	820,00€ inkl. MwSt.
Musikverein „Harmonie“ Neuhütten e.V.	820,00€ inkl. MwSt.

Die Reinigungspauschale ist bereits enthalten.
Die Gebühr ist zum Ende eines Jahres zu entrichten.

§ 12 h – Reinigungsgebühr

Die Reinigungsgebühr für das Bürgerhaus Neuhütten beträgt:

für den großen Saal	50,00€ zzgl. MwSt.
für den kleinen Saal	40,00€ zzgl. MwSt.
für den großen und kleinen Saal	70,00€ zzgl. MwSt.
für den Pavillon	40,00€ zzgl. MwSt.
für das gesamte Haus (Komplettnutzung)	75,00€ zzgl. MwSt.

§ 12 i – Fehl-/Bruchgeschirr

Folgende Beträge sind für Fehl- und Bruchgeschirr zu zahlen:

Besteck	1,90€
Geschirr	3,90€
Gläser	1,50€

Kosten für anderes Inventar sind zum jeweiligen Neuwert zu entrichten.

Die Änderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Neuhütten, 30.1.2020



Peter Koltes
Ortsbürgermeister

